

Um- und Erweiterungsbau des Gemeindehauses der Freien evangelischen Gemeinde Kassel-Wilhelmshöhe, Kurhausstraße 46, 34131 Kassel

Hinweise zu den Eigenleistungen

Beim Um- und Erweiterungsbau des oben genannten Gemeindehauses werden unentgeltliche Eigenleistungen durchgeführt. Diese umfassen z.B. Abbrucharbeiten (Leichtbauwände, nicht tragende Innenwände), Ausbau fest installierter Einrichtungsgegenstände, Ausbau von Fußböden, Einbau neuer Fußböden, Maler- und Tapezierarbeiten (innen und außen), Trockenbauarbeiten, Mithilfe bei der Gestaltung der Außenanlagen und ähnliche Arbeiten dieser Art.

Bei den Abbrucharbeiten im Bereich der Leichtbauwände und der Wand- und Deckenverkleidungen wird alte Glaswolle ausgebaut und entsorgt. Diese vor 1996 eingebauten Dämmstoffe aus künstlichen Mineralfasern sind als Gefahrstoff eingestuft, da krebserregender Faserstaub enthalten ist und bei der Verarbeitung freigesetzt wird. Der Ausbau und die Entsorgung müssen nach den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 521) erfolgen. Für die Arbeiten ist genau festgelegt, wie vorgegangen wird, welche Schutzausrüstung verwendet werden muss und wie die Entsorgung zu erfolgen hat. Die erforderliche Schutzausrüstung für die Abbrucharbeiten in der Expositions-kategorie 2 (siehe Anlage) wird von der Freien evangelischen Gemeinde Kassel-Wilhelmshöhe zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Baustellenleiter sorgt für die Einhaltung der Vorschriften nach der TRGS 521.

Grundsätzlich ist bei allen Arbeiten geeignete Arbeits- und Schutzkleidung zu tragen (u.a. Sicherheitsschuhe). Die Sicherheit steht bei allen Tätigkeiten an erster Stelle. Das bedeutet, dass alle erforderlichen Maßnahmen zum Eigenschutz vorgenommen werden, Risiken vermieden werden und durch umsichtiges Verhalten der Schutz der anderen Bauhelfer sichergestellt wird.

Die Baumaßnahme wird bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft angemeldet. Für die Bauhelfer besteht dadurch Unfallversicherungsschutz. Daher werden die Bauhelfer von der Freien evangelischen Gemeinde Kassel-Wilhelmshöhe namentlich und mit Datum und Uhrzeit ihres Arbeitseinsatzes bei der VBG gemeldet.

Einverständniserklärung

Ich habe die Hinweise zu den Eigenleistungen des oben genannten Bauvorhabens zur Kenntnis genommen. Den Anweisungen der Baustellenleitung werde ich Folge leisten. Meine Arbeitsleistung ist freiwillig und unentgeltlich. Sie geschieht auf eigene Gefahr. Ich stelle daher die Freie evangelische Gemeinde Kassel-Wilhelmshöhe von der Haftung für Schäden an meiner Person frei, soweit es sich nicht um grobes Verschulden der Freien evangelischen Gemeinde Kassel-Wilhelmshöhe handelt oder im Schadensfall anderweitige gesetzliche Ansprüche bestehen. Ich bin damit einverstanden, dass für die Meldungen an die Berufsgenossenschaft meine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und Datum und Uhrzeit der Anwesenheit durch die Freie evangelische Gemeinde Kassel-Wilhelmshöhe verarbeitet und gespeichert werden.

Zusatzerklärung Gefahrstoffe

Ich bin bereit, Arbeiten mit eingebauten Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle und ähnliches) durchzuführen. Ich verpflichte mich, bei Arbeiten mit Gefahrstoffen dieser Art die Regelungen der TRGS 521 zu befolgen und die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen.

Ja nein

Zusatzklärung Bildmaterial

Ich bin damit einverstanden, dass während der Baueinsätze Foto- und/oder Videoaufnahmen von mir angefertigt werden und das Bildmaterial auf der Internetseite unserer Gemeinde und/oder im Gemeindebrief und/oder bei Präsentationen in einer Gemeindeveranstaltung veröffentlicht wird.

Ja nein

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ort und Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen Namen und Unterschriften der
gesetzlichen Vertreter)

Anlage

Umgang mit eingebauten Mineralwolle-Dämmstoffen

Betriebsanweisung Nr.:
Gem. §14 GefStoffV

Betrieb:

Baustelle/Tätigkeit:

Datum:



Umgang mit eingebauten Mineralwolle-Dämmstoffen (Faserstäube krebsverdächtig)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebs-erzeugend wirken. Fasern können durch Einatmen in den Körper gelangen und zu Gesundheitsschäden führen. Durch größere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischer Einwirkung (Juckreiz) auf die Haut, die oberen Atemwege und die Augen kommen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster, Türen öffnen), kein Durchzug! Arbeitsplatz sauber halten und regelmäßig reinigen (z.B. durch feuchtes Aufwischen). Staubarme Arbeitsverfahren/-geräte verwenden. In Räumen staubsaugen oder feucht reinigen statt trocken kehren (Staubsauger: Kategorie mindestens M). Nicht mit Druckluft abblassen! Arbeitsbereiche, in denen Faserstäube freigesetzt werden können, von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen und kennzeichnen („Zutritt für Unbefugte verboten“). Material nicht werfen.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Beendigung der Arbeit Staub mit Wasser abspülen und Kleidung wechseln. Freiliegende Hautpartien gründlich mit Seife abwaschen, ggf. Hautpflegemittel verwenden! Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Beschäftigungsbeschränkung beachten!

Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten und starker Staubeentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz: Schutzhandschuhe z.B. aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Atemschutz: Bei Tätigkeiten geringen Umfangs (Expositionskategorie E1/E2) wird die Verwendung von Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter (weiß) bzw. von partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 empfohlen. Bei umfangreichen und staubbelastenden Tätigkeiten (z.B. Expositionskategorie E3) ist Atemschutz zwingend zu benutzen.

Körperschutz: atmungsaktiver Einweg- oder Mehrwegstaubschutzanzug (Typ 5).



Verhalten im Gefahrenfall

Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. -niederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden. Produkt ist nicht brennbar.

Unfalltelefon:

Erste Hilfe

Ersthelfer:

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen; ggf. Arzt aufsuchen.



Sachgerechte Entsorgung

Abfall direkt am Entstehungsort in geeignetem Behälter, z.B. Plastikeck, sammeln. Staubeentwicklung dabei möglichst gering halten. Beim Verschließen die enthaltene Luft möglichst nicht herausdrücken. Behälter oder verpacktes Material mit Angaben über Art des Abfalls und dem Hinweis „Inhalt kann krebsverursachende Faserstäube freisetzen“ kennzeichnen.

Unterschrift des Unternehmers

Anlage Textversion Umgang mit eingebauten Mineralwolle-Dämmstoffen:

Betriebsanweisung Nr.:
Gem. §14 GefStoffV
Baustelle/Tätigkeit:

Betrieb:
Datum:

Mineralwolle-Dämmstoffe dieser Produktgruppe können dünne Fasern abgeben, die in der Lunge möglicherweise krebserzeugend wirken. Fasern können durch Einatmen in den Körper gelangen und zu Gesundheitsschäden führen. Durch größere Fasern bzw. Faserbruchstücke kann es zu mechanischer Einwirkung (Juckreiz) auf die Haut, die oberen Atemwege und die Augen kommen.

Umgang mit eingebauten Mineralwolle-Dämmstoffen

(Faserstäube krebserzeugend)

Gefahren für Mensch und Umwelt

Störungen an Einrichtungen zur Stauberfassung bzw. -niederschlagung unverzüglich dem Vorgesetzten melden. Produkt ist nicht brennbar.

Unfalltelefon:

Verhalten im Gefahrenfall

Erste Hilfe

Abfall direkt am Entstehungsort in geeignetem Behälter, z.B. Plastiksack, sammeln. Staubentwicklung dabei möglichst gering halten. Beim Verschließen die enthaltene Luft möglichst nicht herausdrücken. Behälter oder verpacktes Material mit Angaben über Art des Abfalls und dem Hinweis „Inhalt kann krebserzeugende Faserstäube freisetzen“ kennzeichnen.

Unterschrift des Unternehmers

Sachgerechte Entsorgung

Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster, Türen öffnen), kein Durchzug! Arbeitsplatz sauber halten und regelmäßig reinigen (z.B. durch feuchtes Aufwischen). Staubarme Arbeitsverfahren/-geräte verwenden. In Räumen staubsaugen oder feucht reinigen statt trocken kehren (Staubsauger: Kategorie mindestens M). Nicht mit Druckluft abblasen! Arbeitsbereiche, in denen Faserstäube freigesetzt werden können, von anderen Arbeitsbereichen abgrenzen und kennzeichnen: „Zutritt für Unbefugte verboten“! Material nicht werfen.

Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Beendigung der Arbeit Staub mit Wasser abspülen und Kleidung wechseln.

Freiliegende Hautpartien gründlich mit Seife abwaschen, ggf. Hautpflegemittel verwenden!

Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Beschäftigungsbeschränkung beachten!

Augenschutz: Bei Überkopfarbeiten und starker Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz: Schutzhandschuhe z.B. aus Leder oder nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Atemschutz: Bei Tätigkeiten geringen Umfangs (Expositionskategorie E1/E2) wird die Verwendung von Halb-/Viertelmasken mit P2-Filter (weiß) bzw. von partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 empfohlen.

Bei umfangreichen und staubbelastenden Tätigkeiten (z.B. Expositionskategorie E3) ist Atemschutz zwingend zu benutzen.

Körperschutz: atmungsaktiver Einweg- oder Mehrwegstaubschutzanzug (Typ 5).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Ersthelfer:

Nach Augenkontakt: Bei Augenreizungen nicht reiben, sondern mit viel Wasser spülen; ggf. Arzt aufsuchen.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Angaben ergänzt werden.

Xn

Gesundheitsschädlich